

Amtsblatt

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in 2019 (Sonntagsverkaufsverordnung 2019 – SoVerkVO 2019)

Vom 12. März 2019

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 2. Oktober 2018 (GVBl. S. 745), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Südstadtsonntag
- § 2 Altstadtsonntag
- § 3 Inkrafttreten

§ 1 Südstadtsonntag

Aus Anlass des Maifestes auf dem Aufseßplatz dürfen Verkaufsstellen innerhalb des durch folgende Verkehrswege begrenzten Gebietes am 19.05.2019 zwischen 13 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein: Bahnlinie zwischen Marientunnel und Kreuzung An den Rampen/Gibitzenhofstraße/Untere Mentergasse, Gibitzenhofstraße, Pfälzerstraße, Schuckertstraße, Gudrunstraße, Wodanstraße, Platz der Opfer des Faschismus, Hainstraße, Regensburger Straße. Satz 1 gilt auch für die Verkaufsstellen, die an die dem Gebiet zugewandte Seite der genannten Straßen angrenzen.

§ 2 Altstadtsonntag

Aus Anlass des Altstadtfestes und des Herbstmarktes dürfen Verkaufsstellen innerhalb der Nürnberger Altstadt (umfasst durch die Straßen Vestnertorgraben, Maxtor, Maxtorgraben, Rathenauplatz, Laufertorgraben, Marientorgraben, Königstorgraben, Bahnhofplatz, Frauentorgraben, Spittlertorgraben, Westtorgraben, Neutorgraben) am 15.09.2019 zwischen 13 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein. Satz 1 gilt nur für die Verkaufsstellen, die innerhalb des durch die aufgeführten Straßen begrenzten Gebietes liegen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 27. Februar 2019 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Nürnberg, 12. März 2019
Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Betriebsatzung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS) vom 18. Dezember 2008 (Amtsblatt S. 525), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Juli 2018 (Amtsblatt S. 296)

Vom 12. März 2019

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), folgende Satzung:

Art. 1

§ 5 Abs. 3 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

- „6. die Vergabe von Lieferungen, Dienstleistungen und Konzessionen, wenn der Wert 250.000,-- Euro bzw. bei Bauleistungen 500.000,-- Euro und bei freiberuflichen Dienstleistungen 100.000,-- Euro übersteigt (bei Nachtragsangeboten und Auftragsänderungen gelten dieselben Wertgrenzen);“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 27. Februar 2019 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Nürnberg, 12. März 2019
Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister



Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Langwasser (Sanierungsgebietssatzung Langwasser – SanSLW)

Vom 12. März 2019

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), und auf Grund von §§ 142 und 143 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), folgende Satzung:

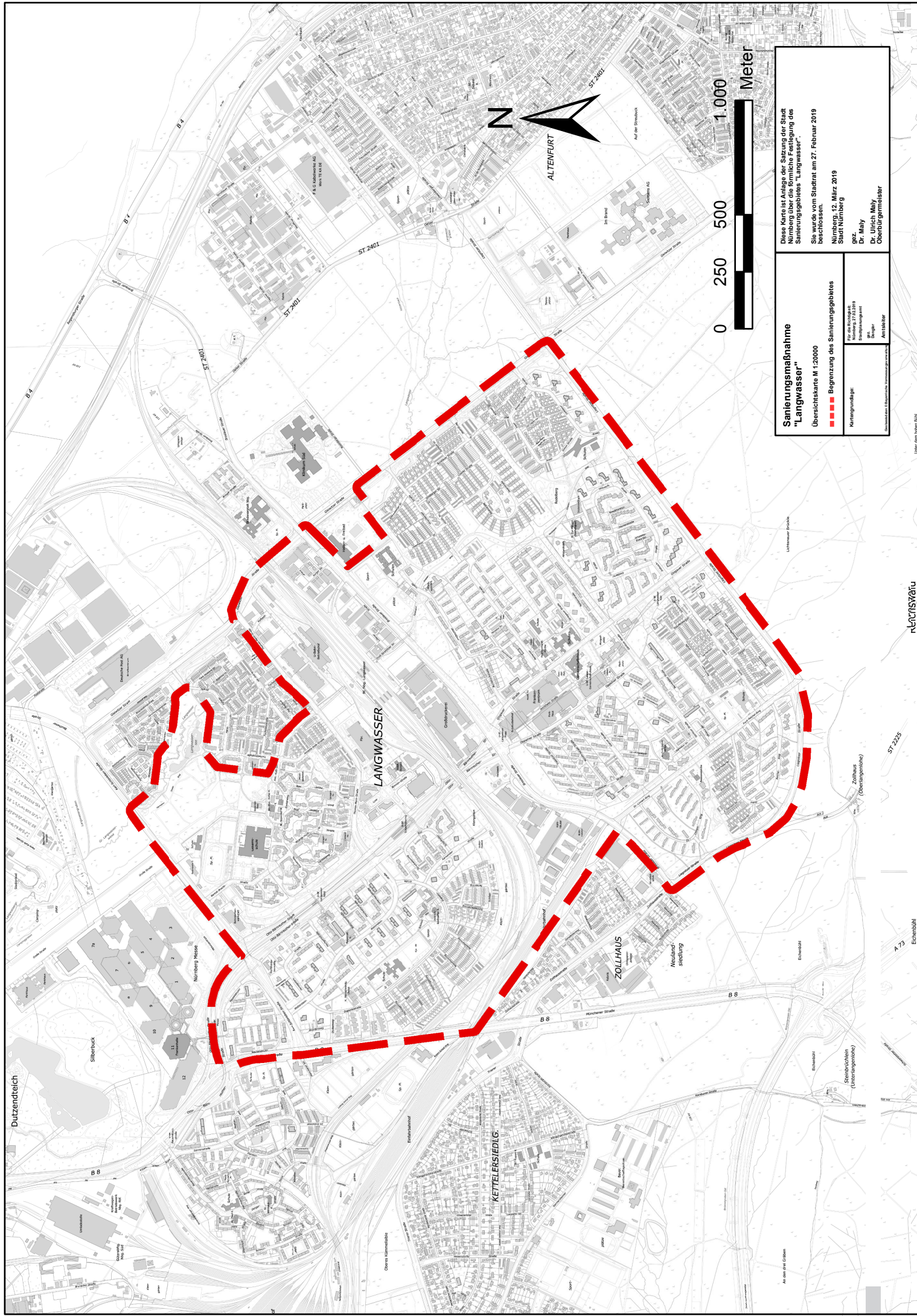
Inhaltsübersicht:

- § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes
- § 2 Verfahren
- § 3 Inkrafttreten

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) In dem Gebiet Langwasser sollen Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Die Grenze des Sanierungsgebietes verläuft, ausgehend von der Kreuzung Liegnitzer Straße mit der Zollhausstraße und der Breslauer Straße, in nordöstlicher Richtung entlang der Breslauer Straße bis auf Höhe der Einmündung des Dr.-Linnert-Ring, von dort in Richtung Nordwesten entlang des Gleiskörpers der Bahnlinie bis zum Schnittpunkt mit der Münchener Straße, dann weiter entlang der Münchener Straße in Richtung Norden bis zur Kreuzung Otto-Bärnreuther-Straße, von dort in einem Bogen in östlicher bis südöstlicher Richtung, dem südlichen Rand der U-Bahn-Trasse (U1) folgend, bis zum Schnittpunkt mit der Karl-Schönleben-Straße, von dort in nordöstlicher Richtung der Karl-Schönleben-Straße folgend bis zum Wohnheim Montessori (südöstliche Grundstücksgrenze der Flst.Nr. 145/1796), dann weiter südöstlich dem Bebauungsrand folgend (Flst.Nrn. 145/1737 und 145/1736) um den Langwassersee bis zum Schnittpunkt mit der Kerschensteinstraße, von dort weiter südöstlich entlang der Kerschensteinstraße bis zur Einmündung der Hans-Fallada-Straße, von dort entlang der Bebauungsrandgrenze weiter in westlicher und südwestlicher Richtung dem Hermann-Thiele-Weg folgend bis zur Einmündung in die Annette-Kolb-Straße, dieser in Richtung Südosten folgend bis zur Kreuzung Thomas-Mann-Straße, von dort in Richtung Nordosten



Sanierungsmaßnahme "Langwasser"	
Übersichtskarte M 1:20000	
Begrenzung des Sanierungsgebietes	
Kartegrundlage	Dr. Ulrich Maly Oberbürgermeister
Für die Bearbeitung: Dr. Maly Dr. Maly Dr. Maly	
Anschließend: Dr. Maly Dr. Maly Dr. Maly	

Diese Karte ist Anlage der Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Langwasser".
Sie wurde vom Stadtrat am 27. Februar 2019 beschlossen.
Nürnberg, 12. März 2019
Stadt Nürnberg

entlang der Thomas-Mann-Straße bis zur Einmündung in die Gleiwitzer Straße, von dort in Richtung Südosten der Gleiwitzer Straße folgend bis zur Kreuzung Breslauer Straße, von dort in südwestlicher Richtung entlang der Breslauer Straße bis zum Langwasserbad, von dort entlang der Flurstücksgrenzen Flst.Nr. 146/345 (Langwasserbad) und Flst. Nrn. 180/2287 und 180/321 in Richtung Südosten und Nordosten wieder bis zum Schnittpunkt mit der Gleiwitzer Straße, von dort der Gleiwitzer Straße in Richtung Südosten folgend bis zur Kreuzung Liegnitzer Straße, von dort dem Straßenverlauf der Liegnitzer Straße in Richtung Südwesten und Nordwesten bis zur Kreuzung Liegnitzer Straße mit der Zollhausstraße und der Breslauer Straße. Die genauen Grenzen des Sanierungsgebietes ergeben sich aus der Übersichtskarte vom 27.02.2019 (Maßstab 1:20.000), die Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt ist. Als Sanierungsgebietsgrenze gilt die Innenkante der Begrenzungslinie. Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzte Grenze des Sanierungsgebietes nicht.

(2) Das in Abs. 1 beschriebene Gebiet wird hiermit gemäß § 142 BauGB förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Langwasser“.

§ 2 Verfahren

(1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt (§ 142 Abs. 4 BauGB). Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

(2) Die Vorschriften des § 144 Abs. 2 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 27. Februar 2019 beschlossen. Sie wird hiermit ausfertigt und amtlich bekannt gemacht.

Nürnberg, 12. März 2019
Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister



Allgemeinverfügung

Allgemeinverfügung der Stadt Nürnberg zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Langwasser“

I.

1. Auf der Grundlage des § 144 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird in dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Langwasser“ die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt

- 1.1 für alle in § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) sowie
- 1.2 für alle Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Ausgenommen von dieser Vorweggenehmigung sind Vorhaben, Maßnahmen und schuldrechtliche Vereinbarungen, die Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettbüros, zum Gegenstand haben.

Für diese Vorhaben muss weiterhin eine sanierungsrechtliche Genehmigung beantragt werden.

2. Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung entspricht dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Langwasser (Sanierungsgebietsatzung Langwasser – SanSLW) vom 12. März 2019 (Amtsblatt S. 86).
3. Die Regelung dieser Allgemeinverfügung kann jederzeit für das vorgenannte Gebiet oder Teile davon widerrufen werden (Art. 49 Abs. 2 Nr. 1 BayVwVfG).
4. Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben (Art. 41 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Hinweis zur Akteneinsicht

Dieser Verwaltungsakt und seine Begründung können im Stadtplanungsamt, Amtsgebäude Marienstraße 6, Zimmer 416 innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30- 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung unter 231-7247 eingesehen werden.

Begründung:

In dem von der Allgemeinverfügung betroffenen Gebiet ist eine Erschwerung der Sanierung durch die von § 144 Abs. 1 BauGB erfassten Vorgänge grundsätzlich nicht zu befürchten.

Lediglich Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettbüros, können die Durchführung der Sanierung wesentlich erschweren oder den Sanierungszielen zuwiderlaufen.

Sie werden daher von der Allgemeinverfügung in sachlicher Hinsicht nicht erfasst, sondern bedürfen

weiterhin einer Einzelfallprüfung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens.

II.

Hinweis

Diese Allgemeinverfügung ersetzt im Übrigen weder eine bauaufsichtliche noch eine nach anderen Vorschriften außerhalb des Sanierungsrechts erforderliche Genehmigung.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe **Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,
Postfachanschrift:
Postfach 616, 91511 Ansbach,

Hausanschrift:
Promenade 24-28, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
2. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Dengler
Leiter Stadtplanungsamt



Der Stadtwahlleiter der Stadt Nürnberg

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Stadt Nürnberg wird in der Zeit von

**Montag, 6. Mai 2019,
bis Freitag, 10. Mai 2019**

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr)

im Wahlamt der Stadt Nürnberg, Unschlittplatz 7a, Schalterhalle/EG, barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 6. bis **spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12.30 Uhr** beim Wahlamt der Stadt Nürnberg, Unschlittplatz 7a, Schalterhalle/EG Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. Mai 2019 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Nürnberg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der Stadt Nürnberg

oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr**, beim Wahlamt der Stadt Nürnberg, Unschlittplatz 7a, Schalterhalle/EG schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 5. Mai 2019 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 10. Mai 2019 - versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nürnberg, 11. März 2019
Der Stadtwahlleiter
Schäfer



Schrinner

Dachfenster
Insektenschutz
Sonnenschutz
Kundendienst
Service

Telefon: 0911 / 5 06 76 98
Mobil: 0171 / 2 60 43 69
info@dachfenster-schrinner.de www.dachfenster-schrinner.de

VELUX® Koto Lämmermann

VOGEL
GERÜSTBAU
NÜRNBERG • Tel. 0911-612894

FIMA GMBH
Unternehmen für Fassaden-,
Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau
Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90

Fachbetrieb
Fassaden-
schutz
Herbol

☎ (09 11) 54 75 03
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **26. Mai 2019** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 5. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeinde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004, am 7. Juni 2009 oder am 25. Mai 2014 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 5. Mai 2019 gegenüber der zuständigen Gemeinde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser

Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

**Am 11. März 2019
Stadt Nürnberg**

**Der Stadtwahlleiter
Schäfer**

¹ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Abs. 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.



Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan 19. Änderung: Bereich Schnepfenreuth/ Bamberger Straße/ Schleswiger Straße - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP), 19. Änderung: Bereich Schnepfenreuth/ Bamberger Straße/ Schleswiger Straße beschlossen. Der räumliche Umgriff des Änderungsbereiches ist dem abgedruckten Plan FNP19 – U – 02 zu entnehmen. Das FNP-Änderungsverfahren soll die bauliche Nutzung der Grundstücke entsprechend den Leitlinien der räumlichen Entwicklung vorbereiten. Im Nürnberger Norden sollen insbesondere Schnepfenreuth

und Thon im Bereich der Schleswiger Straße Verkehrlich vom Durchgangsverkehr entlastet werden, ohne andere bestehende Wohngebiete zusätzlich zu belasten. Dazu ist der Bau einer Verbindungsspanne zwischen Schleswiger Straße und Bamberger Straße angedacht. Diese soll westlich der bestehenden Sportplätze verlaufen. Südlich der Sportanlagen des TB 1888, am westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth, bilden sich gut erschließbare neue Flächen. Entsprechend der aus dem agrarstrukturellen Gutachten entwickelten Leitlinien soll dieser Bereich zur Siedlungsabrundung für Wohnungsbau genutzt werden indem das im FNP bereits gesicherte Baugebiet an der Schleswiger Straße nach Norden fortgesetzt und abgeschlossen wird. Weiterhin kann damit dem bestehenden Siedlungsdruck begegnet werden.

Den potentiellen sowie den ausgebauten Verlauf der Bamberger Straße stellt der wirksame FNP als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dar. Die Flächen südlich und westlich der dargestellten Grünfläche Sportanlage sind im wirksamen FNP Flächen für die Landwirtschaft. Künftig soll die neue Straßenverbindung von der Schleswiger Straße zur östlichen Bamberger Straße im FNP als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt werden. Die Flächen der ehemals für die Bamberger Straße vorgesehenen Trasse sollen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden, entsprechend der umgebenden Darstellung. Der Bereich südlich der Grünfläche Sportanlage und nördlich der Schleswiger Straße soll künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf der Grundlage der Pläne des Stadtplanungsamtes FNP19 – U – 02, FNP19 – B – 01 und FNP 19 – B – 02 jeweils vom 09.08.2018, des Plans FNP19 – G – 01 vom 16.11.2018, der schriftlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 19.11.2018 sowie des Umweltberichtes vom 21.08.2018 durchgeführt.

Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Unterlagen können im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, 1. Obergeschoss (Treppenhäuser) vom **25.03. bis einschließlich 03.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

In der Zeit des Publikumsverkehrs (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr) besteht ferner Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung. Auf Wunsch steht hierzu zwischen 10.00 und 12.00 Uhr eine Mitarbeiterin (Anmeldung Zi. 416, 4. Obergeschoss) zur Verfügung. Andere Termine können telefonisch unter Ruf-Nr. 0911/231 - 7612 (Durchwahl) vereinbart werden.

Zudem steht eine digitale Version der Unterlagen auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>



**SCHMIDT
GULHAN
GERÜSTE**

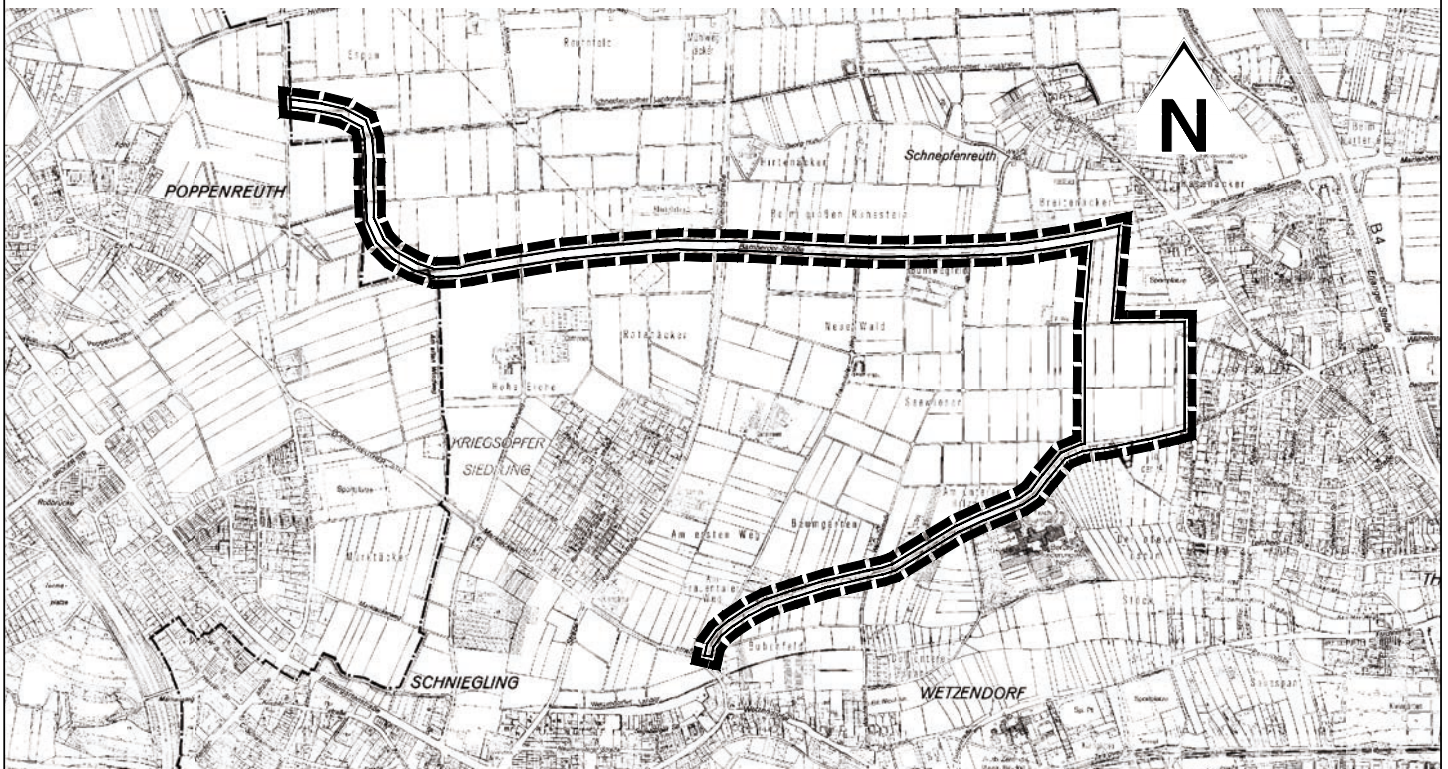
Fassaden-/Raumgerüste
Wetterschutz · Industrie-Gerüste

Breslauer Straße 388
Tel. 99 8 99-0 · Fax -70
www.schmidtgulhan.de
info@schmidtgulhan.de

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

19. Änderung

Bereich Schnepfenreuth/ Bamberger Straße/ Schleswiger Straße



Zeichenerklärung



Änderungsbereich

FNP19 - U - 02

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001



in der oben genannten Zeit zur Einsicht bereit. Über eine Dialogfunktion kann hier direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtplanungsausschuss informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanänderungs-Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg – Stadtplanungsamt



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4653 „Neue Mitte Thon“

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 4653 „Neue Mitte Thon“ für ein Gebiet zwischen Erlanger Straße, Forchheimer Straße, Pretzfelder Straße, Kleingartenanlage Zeisigweg e.V. und Zeisigweg beschlossen.

Durch den Entfall der Straßenbahnwendeschleife südlich der Forchheimer Straße im Rahmen der Neubaumaßnahme der Straßenbahnstrecke „Thon - Am Wegfeld“ kann der stadteigene nördliche Teil des Bebauungsplangebiets einer hochwertigen stan-

dortgerechten neuen Nutzung zugeführt werden. Der südliche Teil des Bebauungsplangebiets, der in den Bebauungsplänen Nr. 3805 und Nr. 4119 zum großen Teil als Gewerbegebiet festgesetzt ist, ist gemessen an der Standortgunst, untergenutzt und eignet sich in Teilbereichen für eine Wohnnutzung.

Auf der Grundlage des Rahmenplanes des Stadtplanungsamtes vom 12.06.2018, der schriftlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 24.01.2019 sowie des Umweltberichtes vom 15.01.2019 wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Unterlagen können im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, 1. Obergeschoss (Treppenhaus) vom **25.03. bis einschließlich 03.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeit (Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

In der Zeit des Publikumsverkehrs (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr) besteht ferner Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung. Auf Wunsch steht hierzu zwischen 10.00 und 12.00 Uhr ein/e Mitarbeiter/in (Anmeldung Zimmer 113, 1. Obergeschoss bzw. Zimmer 502, 5. Obergeschoss) zur Verfügung. Andere Termine können telefonisch unter Ruf-Nr. 0911 231 - 78306 bzw. 4962 (Durchwahl) vereinbart werden.

Zudem steht eine digitale Version der Unterlagen auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

in der oben genannten Zeit zur Einsicht bereit. Über eine Dialogfunktion kann hier direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtplanungsausschuss informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg – Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan 25. Änderung: Bereich Neue Mitte Thon Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.02.2019 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP), 25. Änderung: Bereich Neue Mitte Thon

beschlossen. Der räumliche Umgriff des Änderungsbereiches ist dem abgedruckten Plan FNP25 – U – 01 zu entnehmen.

Das Gebiet zwischen Erlanger Straße, Forchheimer Straße, Pretzfelder Straße, Kleingartenanlage Zeisigweg e.V. und Zeisigweg soll als Stadtteilzentrum aufgewertet und bedarfsgerecht umgenutzt werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Neuordnung wurde das Bebauungsplanverfahren Nr. 4653 „Neue Mitte Thon“ eingeleitet.

Der wirksame FNP stellt in diesem Bereich gewerbliche Bauflächen mit Schwerpunkt Dienstleistung dar. Die im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes geplanten Festsetzungen werden daraus entwickelt. Die für den südlichen Teilbereich beabsichtigten Festsetzungen können nicht aus dem FNP entwickelt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist daher gleichzeitig auch der FNP zu ändern. Die Flächen im Änderungsbereich sollen künftig als gemischte Bauflächen dargestellt werden. Die FNP Änderung erfolgt im Parallelverfahren. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4653 „Neue Mitte Thon“ findet im gleichen Zeitraum statt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf der Grundlage der Pläne des Stadtplanungsamtes FNP25 – U – 01 und FNP25 – B – 00 jeweils vom 15.01.2019, der schriftlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 15.01.2019 sowie des Umweltberichtes vom 15.01.2019 durchgeführt.

Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Unterlagen können im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, 1. Obergeschoss (Treppenhaus) vom **25.03. bis einschließlich 03.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeit (Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

In der Zeit des Publikumsverkehrs (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr) besteht ferner Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung. Auf Wunsch steht hierzu zwischen 10.00 und 12.00 Uhr eine Mitarbeiterin (Anmeldung Zimmer 416, 4. Obergeschoss) zur Verfügung. Andere Termine können telefonisch unter Ruf-Nr. 0911 231 - 7612 (Durchwahl) vereinbart werden.

Zudem steht eine digitale Version der Unterlagen auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

in der oben genannten Zeit zur Einsicht bereit. Über eine Dialogfunktion kann hier direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtplanungsausschuss informiert.



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4653 "NEUE MITTE THON" für ein Gebiet zwischen Erlanger Straße, Forchheimer Straße, Pretzfelder Straße, Kleingartenanlage Zeisigweg e.V. und Zeisigweg

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
■ Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanänderungs-Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg – Stadtplanungsamt



Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan 25. Änderung: Bereich Neue Mitte Thon Einleitung des Verfahrens

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.02.2019 beschlossen, für den Bereich Neue Mitte Thon das Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einzuleiten.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Umgriff des Änderungsbereiches ist dem abgedruckten Plan FNP25 – U – 01 zu entnehmen.

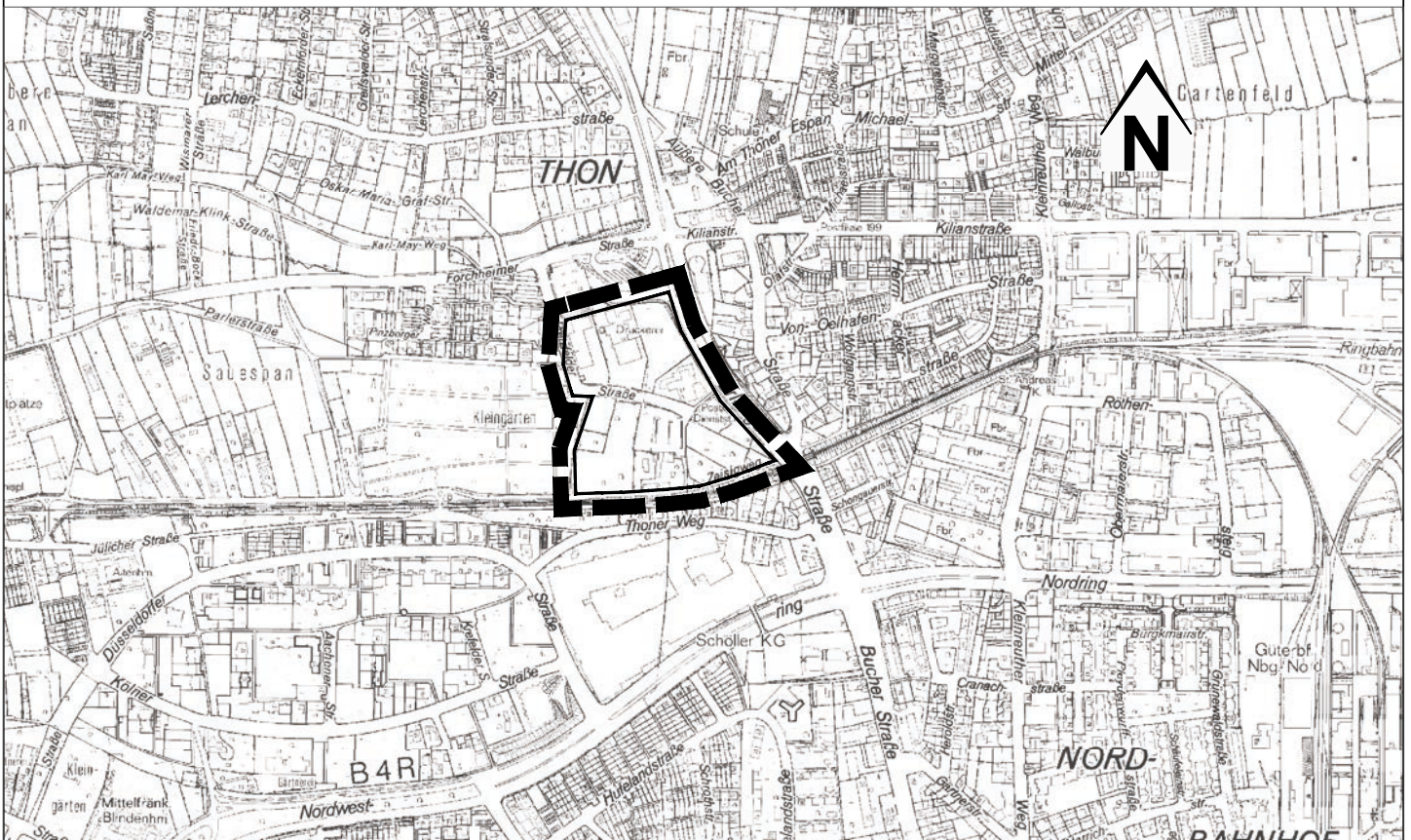
Stadt Nürnberg – Stadtplanungsamt



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

25. Änderung Bereich Neue Mitte Thon

0 100 200 300 400 500



Zeichenerklärung



Änderungsbereich

FNP25 - U - 01

Schutz für Nürnbergs Natur Landschaftsschutzgebiete genießen besonderen Schutz

Wer sich im Frühling in das Nürnberger Stadtgebiet aufmacht, begegnet an vielen Stellen einem Schild, das in einem grün umrandeten Dreieck einen schwarzen Adler auf weißem Grund zeigt.



Dieses Schild markiert Landschaftsschutzgebiete und damit Orte, an denen inmitten oder am Rande der Großstadt noch Natur erlebbar ist. Solche Freiräume sind in Großstädten wie Nürnberg sehr knapp. Entsprechend hoch ist die Zahl der Erholungssuchenden, die in ihrer Freizeit die Landschaftsschutzgebiete aufsuchen. In der Landschaftsschutzverordnung sind daher bestimmte Regeln festgelegt, die dafür sorgen sollen, dass der Naturhaushalt in Takt bleibt.

Für das Freizeitverhalten bedeutet das: Zelten und Grillen ist nur auf zugelassenen Plätzen erlaubt, Fahrradfahrer müssen in Landschaftsschutzgebieten auf den Wegen bleiben, Fahrzeuge dürfen nur auf dafür zugelassenen Wegen und Plätzen gefahren und geparkt werden.

Allgemeine Verhaltensregeln in der Natur

Für alle Natur- und Landschaftsräume, auch solche die nicht unter einen besonderen Schutz gestellt wurden, gelten die allgemeinen Bestimmungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Danach darf jeder Pilze, Beeren, Tee- und Heilkräuter oder Nüsse nur für den Eigenbedarf sammeln. Wildwachsende Pflanzen, Zweige und Blätter können gepflückt werden, aber nicht mehr, als es einem Handstrauß entspricht. Orchideen und andere geschützte Arten dürfen weder gepflückt noch ausgegraben werden.

Schutz der landwirtschaftlichen Kulturlächen

Bitte beachten sie, dass gemäß Artikel 30 des Bayerischen Naturschutzgesetzes landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzungszeit, d.h. in der Zeit zwischen Aussaat und Ernte, nur auf vorhandenen Wegen betreten werden dürfen. Als Nutzungszeit wird der Zeitraum vom 1. März bis 30. September festgesetzt. Das gilt ebenso für Grünland und Wiesen im gleichen Zeitraum des Aufwuchses.

Hundebesitzer werden gebeten, ihre Hunde während dieser Zeit von den Flächen fernzuhalten und gegebenenfalls anzuleinen. Den Landwirten bereitet zunehmend Sorge, dass so mancher Hundebesitzer sich nicht um die „Hinterlassenschaften“ seines Vierbeiners kümmert. Hundekot in den Gemüseanbauflächen oder auf den Mähwiesen, die der Futtermittelgewinnung dienen, kann zu wirtschaftlichen Einbußen der landwirtschaftlichen Betriebe und zu Erkrankungen beim Vieh führen.

Weitere Auskünfte erteilt die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Nürnberg unter der Telefonnummer 0911/ 231-5862.



Anwesen Allersberger Str. 155, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 216 / 30 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohnraum

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 06.03.2019, Aktenzeichen B2-2018-390 wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung)

kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 2314374 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg – Bauordnungsbehörde



Anwesen An den Rampen 3 - 15, Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 64 Baugenehmigung für die Errichtung von Balkonanlagen mit Überdachung sowie Wohnungszusammenlegungen und bauliche Veränderungen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 14.03.2019 Aktenzeichen B2-2018-984 wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-28647 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Gugelstr. 100, Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 129 / 4 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von DG zu Wohnung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 13.03.2019 Aktenzeichen B2-2018-544 wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-10492 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 29, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg – Bauordnungsbehörde



Anwesen Humboldtstr. 23 - 25, Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 103 / 33 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von einer Postfiliale in einem Beherbergungsbetrieb mit 7 Zimmern (19 Betten)

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 07.03.2019 Aktenzeichen B1-2017-363 wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4372 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg – Bauordnungsbehörde



Anwesen Hummelsteiner Weg 74, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 245 / 36 Baugenehmigung für den Abbruch und Errichtung von Balkonen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 12.03.2019 Aktenzeichen B2-2019-86 wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft

Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-10492 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 29, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg – Bauordnungsbehörde



Anwesen Lehrberger Str. 19, Gemarkung/Flurnr.: Höfen 591 / 25 Baugenehmigung für B2-2018-444 Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE, Garage, Stellplätzen und eines Kinderspielplatzes 1 Tektur Änderung der Gebäudehülle, Grundrisse, Freiflächen und Stellplätze, Doppelparker wird nur Garage

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 12.03.2019, Aktenzeichen B2-2018-444 wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-5655 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 10, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg – Bauordnungsbehörde



Straßenbenennung

Öffentliche Bekanntmachung von Straßenbenennungen gem. Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 31.07.2018 (GVBl S.672) geändert worden ist. (Rechtskraft seit dem 01.09.2018))

In seiner Sitzung am **24.01.2019** hat der Verkehrsausschuss folgende Straßenbenennungen beschlossen:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 4506, zur Erweiterung des Gewerbegebiets „Dorfäckerstraße“ entsteht eine neue Zufahrtsstraße in Wetzendorf, die in

Hintere Dorfäckerstraße

benannt wurde.

In Katzwang wurde die Erschließungsstraße zum Schützenhaus und zum Hallenbad in

Helmut-Bloß-Straße

benannt.

Die Verbindungsstraße vom Frankenschnellweg zur Schlachthofstraße östlich des Busbahnhofes Rothenburger Straße wurde unter Einbeziehung des östlichen Teils der Schlachthofstraße in

Am Leonhardspark

benannt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Nürnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
2. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
3. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Verfügung, die zugrundeliegenden Beschlüsse des Verkehrsausschusses vom 24.01.2019 sowie die Planunterlagen können beim Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Nürnberg, Bauhof 5, 4. Stock, Zimmer 420, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Nürnberg

Amt für Geoinformation und Bodenordnung



Feuchte Mauern? Abfallender Verputz? Schimmel? Salpeter?

Trockene Wände mit dem **bjk-Dicht-System** ohne Aufgraben. Auch für Häuser ohne Keller.
Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 0 9122 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Planfeststellungsverfahren für den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 6+062) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876) und Abkoppelung der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des Bahnhofes Nürnberg Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung;
Ergänzendes Verfahren zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie zur teilweisen Änderung der mit Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2013 festgestellten Planung**

Die Stadt Nürnberg hatte bereits im Jahr 2010 für das im Betreff genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Mit Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2013 hat die Regierung von Mittelfranken über den Planfeststellungsantrag entschieden, der Planfeststellungsbeschluss ist noch nicht bestandskräftig. Die Stadt Nürnberg hat nun einen Antrag auf Änderung/Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und geänderte/ergänzende Unterlagen vorgelegt. Gegenstand der Änderungen/Ergänzungen ist im Wesentlichen folgendes:

- Tieferlegung des Tunnels des Frankenschnellwegs im Ausbauabschnitt Mitte auf einer Länge von etwa 400 m und die dadurch bedingten Anpassungen an der technischen Vorhabensplanung (Verschiebung von Lage und Höhe der Ein- und Ausfahrt Südstadt, Verschiebung der oberhalb des Tunnels vorgesehenen Betriebsgebäude).
- Abbruch der Eisenbahnüberführung Rothenburger Straße und Ersatzneubau an gleicher Stelle.
- Entfall eines ursprünglich im Tunnelbereich geplanten unterirdischen Regenrückhaltebeckens, im Gegenzug Errichtung eines oberirdischen Rückhaltebeckens für im Tunnel anfallendes Straßenwasser.
- Einrichtung einer Zwischenlagerfläche für beim Tunnelbau anfallendes Aushubmaterial an der Uffenheimer Straße für die Dauer der Bauzeit.
- Zusätzliche bzw. veränderte Beanspruchung von Grundflächen in der Gemarkungen Höfen, Gibitzenhof und Gostenhof (Nürnberg).
- Aktualisierung des dem Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2013 zu Grunde liegenden Verkehrsgutachtens und Fortschreibung auf den Prognosehorizont 2030.
- Aktualisierung bzw. Überarbeitung der auf die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens aufbauenden Untersuchungen (schalltechnische Berechnungen und Luftschadstoffimmissionsprognosen). Wegen der teilweise von den Ergebnissen der entsprechenden Berechnungen bzw. Prognosen der im Jahr 2013 festgestellten Unterlagen abweichenden Berechnungs- bzw. Prognoseergebnissen erkennen die geänderten/ergänzenden Unterla-

gen den davon Betroffenen teilweise zusätzliche Ansprüche auf Schutzvorkehrungen zu, zum Teil sehen die Unterlagen aber auch einen Entfall von vormals vorgesehenen Schutzmaßnahmen vor.

- Aktualisierung bzw. Überarbeitung der landschaftspflegerischen Begleitplanung, u. a. der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und der landschaftspflegerischen Maßnahmenplanung auf Grund der Ergebnisse zwischenzeitlich erneut durchgeführter Erhebungen vor Ort.
- Vorlage eines UVP-Berichts samt zugehöriger Pläne.

Für das Vorhaben in der Gestalt, die es durch die nun vorgesehenen Änderungen/Ergänzungen erhält, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die geänderten/ergänzenden Unterlagen beinhalten in Form von Zeichnungen und Erläuterungen folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtsplan Gesamtmaßnahme
- Erläuterungsbericht zum landschaftspflegerischen Begleitplan
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Bestands- und Konfliktpläne
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Maßnahmenpläne
- Unterlage „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) – Naturschutzfachliche Angaben“
- Übersichtslageplan Bereich Mitte
- Übersichtslageplan Bereich Mitte (Tunnel)
- Übersichtshöhenplan Bereich Mitte (Gradiente neu)
- Übersichtshöhenplan Bereich Mitte (Gradiente alt - neu)
- Regelquerschnitte Bereich Mitte
- Lagepläne Bereich Mitte
- Bauwerksverzeichnis
- Widmungsplan
- Höhenpläne
- Schnittzeichnungen (Rohrbrücke N-ERGIE, Eisenbahnüberführung Rothenburger Straße, Betriebsgebäude Mitte und Süd)
- Erläuterungsberichte schalltechnische Untersuchung (Ausbauabschnitte Mitte und West)
- Emissionsberechnungen Ausbauabschnitte Mitte und West, „westliches Stadtgebiet“ (zwischen Janzenbrücke und Fürther Straße) sowie Emissionsberechnung Bauphase (Abschnitt West)
- (Immissions)berechnung Ausbauabschnitte Mitte und West, Berechnung für an den Abschnitt Mitte angrenzende Abschnitte des Frankenschnellwegs sowie Berechnung für das an Abschnitt West angrenzende „westliche Stadtgebiet“ (zwischen Janzenbrücke und Fürther Straße)
- Lagepläne Lärmschutz Bereiche Mitte und West
- Erläuterungsbericht schalltechnische Untersuchung außerhalb Ausbauabschnitt
- (Immissions)berechnung außerhalb – Untersuchungsabschnitte 1 - 4 (Abschnitt Mitte) sowie A 73, AS Nürnberg-Fürth bis AS Eltersdorf
- Erläuterungsbericht schalltechnische Untersuchung Bauphase
- (Immissions)berechnungen Bauphase Abschnitte Mitte und West
- Rasterlärmkarten Bauphase Abschnitt Mitte

- Unterlage „Schallschutzfensterprogramm“
- Erläuterungsbericht schalltechnische Untersuchung Baulärm
- (Immissions)berechnung Baulärm Abschnitt Mitte
- Gebäudelärmkarten Baulärm Abschnitt Mitte
- Gegenüberstellungen Anspruch passiver Lärmschutz 2013 zu 2019 (Abschnitte Mitte und West)
- Luftschadstoffimmissionsprognosen Ausbauabschnitte Mitte und West
- Luftschadstoffimmissionsprognose Bauphase (Abschnitte Mitte und West)
- Unterlage „Beurteilung Lufthygiene A 73 AS Nürnberg-Fürth bis AS Eltersdorf“
- Unterlage „Geologisch-hydrogeologische Verhältnisse und Auswirkungen Abschnitt Mitte“
- Grundwassergleichenplan
- Lageplan Grundwasserschadensfälle gesamt
- Plan „Vergleich Grundwasserabsenkung im Quartär zwischen der Baumaßnahme und älteren Baumaßnahmen“
- Lageplan vorhandener Brunnen
- Unterlage „Zusammenstellung der wasserrechtlichen Tatbestände“
- Unterlage „Wasserrahmenrichtlinie“
- Ergebnisse wassertechnischer Untersuchungen – Entwässerung Tunnel
- Grunderwerbspläne Bereiche Mitte und West
- Grunderwerbsverzeichnisse Bereiche Mitte und West
- Verkehrsgutachten mit zugehörigen Anlagen
- Gesamtsicherheitskonzept (Tunnel)
- Lageplan Sammel- und Aufstellflächen
- Unterlage „Klimaökologische Beurteilung“
- Unterlage „Störfallbetriebe – Risikoanalyse“
- UVP-Bericht
- Pläne „Bestand und Bewertung – Biotop- und Nutzungstypen“
- Pläne „Bestand und Bewertung – Schutzgut Menschen, kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter“
- Pläne „Bestand und Bewertung – Schutzgut Tiere und Pflanzen“
- Pläne „Bestand und Bewertung – Schutzgut Boden“
- Pläne „Bestand und Bewertung – Schutzgut Wasser“
- Pläne „Bestand und Bewertung – Schutzgut Klima“
- Pläne „Bestand und Bewertung – Schutzgut Landschaft“
- Pläne „Auswirkungen – Schutzgut Menschen, kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter“
- Pläne „Auswirkungen – Schutzgut Tiere und Pflanzen“
- Pläne „Auswirkungen – Schutzgut Boden“
- Pläne „Auswirkungen – Schutzgut Wasser“
- Pläne „Auswirkungen – Schutzgut Klima“
- Pläne „Auswirkungen – Schutzgut Landschaft“
- Unterlage „Bestandserfassung Vegetation“
- Unterlage „Bestandserfassung Avifauna“
- Unterlage „Faunistische Untersuchungen – Reptilien, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen und Amphibien“
- Unterlage „Faunistische Untersuchung Fledermäuse“
- Unterlage „Bestandserfassung Nachtfalter“
- Erläuterungsbericht Zwischenlager Uffenheimer Straße
- Übersichtslageplan Zwischenlager
- Lageplan Entwässerung Zwischenlager Uffenheimer Straße
- Erläuterungsbericht schalltechnische Untersuchung Zwischenlager Uffenheimer Straße

- Luftschadstoffimmissionsprognose Zwischenlager Uffenheimer Straße
- Unterlage „UVP-Vorprüfung Zwischenlager Uffenheimer Straße“.

Die geänderten/ergänzenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

25.03.2019 bis 24.04.2019

bei der Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Wegerecht, Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg, Zi. 103, 1. OG während der Dienststunden am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und am Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Außerdem wird der Plan im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Aufgaben“ > „Planung und Bau“ > „Planfeststellung, Straßenrecht, Baurecht“ > „Planfeststellungsunterlagen im Internet“ veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes - BayVwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch die vorgesehenen Änderungen/Ergänzungen berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **08.05.2019**, bei der Stadt Nürnberg, Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der genannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen, unter der Adresse poststelle@reg-mfr.bayern.de erhoben werden. **Einwendungen mit „konventioneller“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam.** Die Einwendung bzw. Stellungnahme muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der zuletzt genannten Frist sind für dieses Verwaltungsverfahren alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dies gilt auch für Äußerungen von Vereinigungen. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf

Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, von der Auslegung des Plans.

3. Rechtzeitig erhobene Stellungnahmen und Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben – bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter – von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. als Vereinigung Stellung genommen haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans an treten die Anbaubeschränkungen nach Art. 23 bis 26 BayStrWG und die Veränderungssperre nach Art. 27b BayStrWG in Kraft, soweit die Anbaubeschränkungen bzw. die Veränderungssperre nicht bereits durch die im Jahr 2010 erfolgte öffentliche Auslegung der damaligen Planfeststellungsunterlagen gelten.
8. Da für das Vorhaben in der Gestalt, die es durch die nun vorgesehenen Änderungen/Ergänzungen erhält, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des (geänderten) Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Mittelfranken ist,
 - über die Zulässigkeit des (geänderten) Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach Art. 78e Abs. 3 BayVwVfG (in der bis zum

31.07.2018 geltenden Fassung) notwendigen Angaben enthalten und

- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des (geänderten) Vorhabens gemäß Art. 78g Abs. 1 BayVwVfG (in der bis zum 31.07.2018 geltenden Fassung) beinhaltet.

Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Straßenaufsicht, Wegerecht und Planfeststellung



Erschließungsmaßnahmen Beabsichtigter Ausbau von Erschließungsmaßnahmen

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat und vorbehaltlich aller sonstigen technischen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen beabsichtigt der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg – Fachbereich Planung und Bau Straße und Fachbereich Betrieb und Unterhalt – im 1. Halbjahr 2019 folgende Erschließungsmaßnahmen durchzuführen:

Bezirk 1 - Nordwest -

keine neuen Maßnahmen

Bezirk 2 - Nord -

- Alfelder Weg

Bezirk 3 - Altstadt -

- Mittlere Zwinger Straße zwischen Hs.Nr. 1 und Querstraße

Bezirk 4 - Südwest -

- Lenkersheimer Straße, Nordseite, Endausbau
- Rednitzstraße zwischen Rotbuchenstraße und Stadtgrenze Stein, Endausbau
- Züricher Straße, Südseite, Endausbau

Bezirk 5 - Ost -

- Franz-Reichel-Ring
- Hartstraße

Bezirk 6 - Süd -

- Baden-Powell-Straße
- Matthias-Erzberger-Straße

Grundbuchamtliche Grundstückseigentümer, deren Grundstücke durch eine dieser Maßnahmen erschlossen werden oder erschließbar sind, müssen ca. 1 ½ bis 2 Jahre nach Fertigstellung der Maßnahme damit rechnen, dass sie Erschließungsbeiträge nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches bezahlen müssen. Im Einzelfall können auch zu einem früheren Zeitpunkt Vorausleistungen auf den künftigen Erschließungsbeitrag erhoben werden.

Den Beitragspflichtigen wird durch den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Sachgebiet Verwaltung/Beiträge -, Nürnberg, Sulzbacher Straße 2-6, der Erlass der entsprechenden Bescheide ca. 2 Wochen vorher angekündigt und ihnen die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Höhe des auf sie zukommenden Erschließungsbeitrages vorweg zu informieren. Die Eigentümer

der Grundstücke können sich jedoch schon jetzt einen Überblick über die ungefähre Beitragshöhe verschaffen, wenn sie einen Beitragssatz von derzeit 15,00 bis 25,00 EUR/m² Grundstücksfläche annehmen. Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es sich hier nur um einen völlig unverbindlichen Erfahrungswert handeln kann.

Weitere Informationen zum Thema „Erschließungsbeiträge“ sind im Internet www.soer.nuernberg.de unter **Anliegerbeiträge** erhältlich.

Nürnberg, 28.02.2019
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Verwaltung / Beiträge (SÖR/V-4)



Bodenrichtwerte für Baugrundstücke, Kleingärten und Agrarland

Der für den Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg gebildete unabhängige Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat aufgrund von § 193 Abs. 5 BauGB und § 12 BayGaV Bodenrichtwerte zum Stich-tag 31. Dezember 2018 ermittelt.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Bodenwerte pro Quadratmeter Grundstücksfläche, die in einem Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Lage- und Nutzungsverhältnissen liegen. Die Bodenrichtwerte werden entsprechend ihren maßgebenden Merkmalen und Eigenschaften durch direkten oder indirekten Vergleich aus gezahlten Kaufpreisen abgeleitet. Abweichungen des einzelnen Grundstücks von den wertbestimmenden Eigenschaften bewirken entsprechende Abweichungen vom jeweiligen Bodenrichtwert. Die Bodenrichtwerte werden immer zum Ende eines geraden Kalenderjahres neu ermittelt und dienen in erster Linie dem erklärten bodenpolitischen Ziel, das örtliche Bodenmarktgeschehen transparent zu machen.

Die Werte sind in der Bodenrichtwertkarte im Maßstab 1 : 10 000 dargestellt, einem Maßstab, der den gesetzlichen Auftrag einer "hinreichenden Bestimmtheit" erfüllt. Der vollständige Kartensatz besteht aus 9 Einzelblättern.

Die Bodenrichtwertkarte hängt zur Einsichtnahme im Dienstleistungszentrum Bau (DLZ Bau), Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 15.30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, einen Tag nach Erscheinen des Amtsblatts einen Monat lang öffentlich aus. Das DLZ Bau ist voraussichtlich am Donnerstag, den 21., Dienstag, den 26. und Donnerstag, den 28. März 2019 geschlossen. An diesen Tagen ist die Einsichtnahme ersatzweise in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Bauhof 5, 2. Obergeschoss, Zimmer 218 möglich. Dies gilt auch für Dienstage und Donnerstage im April, falls das DLZ Bau geschlossen sein sollte.

Auskünfte über Bodenrichtwerte können über die Internetadresse des Gutachterausschusses (www.gut-

achterausschuss.nuernberg.de) gegen eine Gebühr (35 Euro für die Einzelauskunft und 400 Euro für die Dauerauskunft) abgerufen werden. Einzelauskünfte können auch schriftlich bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Bauhof 5, 90402 Nürnberg oder per Fax 09 11 / 2 31-73 01) beantragt werden. Der vollständige Kartensatz kann im DLZ Bau gegen eine Gebühr von 350 Euro erworben werden.

Stadt Nürnberg
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses



Nürnberger Grundstücksmarktbericht 2018

Der für den Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg gebildete unabhängige Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelt aufgrund von § 193 Abs. 5 BauGB und § 13 BayGaV Daten zur Wertermittlung von Immobilien.

Diese aktuell ermittelten Daten und weitere Informationen werden durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im „Nürnberger Grundstücksmarktbericht 2018“ veröffentlicht. Das Ziel dieses Marktberichts ist es, Transparenz auf dem Grundstücksmarkt zu schaffen, sowohl für Fachleute auf dem Immobiliensektor als auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Der Nürnberger Grundstücksmarktbericht gibt schnelle und zutreffende Antworten auf viele Fragen zu Immobilienwerten der verschiedenen Teilmärkte.

Die Daten wurden aus den vielfältigen Informationen von jährlich ca. 5.500 Abschriften der Kaufurkunden, die dem Gutachterausschuss von den Notaren zugesandt wurden, sachverständig und anonymisiert abgeleitet. Der Nürnberger Grundstücksmarktbericht enthält Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Marktanpassungsfaktoren und Liegenschaftszinssätze. Außerdem sind Orientierungswerte bzw. Vergleichsfaktoren für Reihenhäuser, Doppelhaushälften, freistehende Häuser, Mehrfamilienhäuser und Eigentumswohnungen nach Bodenrichtwertgebieten bzw. Wertermittlungsbezirken aufgelistet.

Der Nürnberger Grundstücksmarktbericht liegt im Dienstleistungszentrum Bau (DLZ Bau), Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 15.30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, einen Tag nach Erscheinen des Amtsblatts einen Monat lang öffentlich aus. Das DLZ Bau ist voraussichtlich am Donnerstag, den 21., Dienstag, den 26. und Donnerstag, den 28. März 2019 geschlossen. An diesen Tagen ist die Einsichtnahme ersatzweise in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Bauhof 5, 2. Obergeschoss, Zimmer 218 möglich. Dies gilt auch für Dienstage und Donnerstage im April, falls das DLZ Bau geschlossen sein sollte.

Der Bericht kann im DLZ Bau gegen eine Gebühr in

Höhe von 60 Euro erworben werden (Tel.: 09 11 / 2 31-73 00, Fax 09 11 / 2 31-73 01).

Stadt Nürnberg
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses



Versammlung für ein Jagdrevier

Die Jagdgenossenschaft Nürnberg - Buch, Kraftshof, Höfles lädt zu ihrer diesjährigen Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Die Eigentümer oder Nutznießer (nicht Pächter) der im Gemeinschaftsjagdrevier Nürnberg - Buch, Kraftshof, Höfles gelegenen, unbebauten und unbefriedeten, jagdbaren Grundstücke werden hiermit zu einer Versammlung eingeladen, die am Samstag, 06.04.2019, um 19.00 Uhr im Gasthaus Alte Post, Kraftshofer Hauptstr. 164, 90427 Nürnberg, stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Verlesen des Protokolls
4. Bericht des Kassenverwalters
5. Bericht der Revisoren
6. Wünsche und Anträge

Anträge sind schriftlich bis 28.03.2019 beim Vorstand Thomas Binöder, Am Wegfeld 37, 90427 Nürnberg, einzureichen

gez.
Binöder
Jagdvorsteher



Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) werden hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorenen, nachfolgend genannten Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunden:

Sparkassenbuch	3.001.882.558
Sparkassenbuch	3.952.318.230

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus den verlorenen Sparurkunden sind damit erloschen.

Nürnberg, den 12.03.2019
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand



Die Stadtverwaltung gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

im aktiven Dienst verstorben

02.02.2019 Momade Gudrun Krankenschwester

im Ruhestand verstorben

02.02.2019 Vorbach Brigitte Bibliotheksangestellte
 03.02.2019 Löwer Kurt Studiendirektor
 06.02.2019 Leuthold Dietrich Krankenpflegehelfer
 07.02.2019 Gärtner Rosemarie Chefarzt-Sekretärin
 07.02.2019 Walter Winkler Baudirektor
 11.02.2019 Schuierer Erwin Hauptbrandmeister
 11.02.2019 Unterburger Judith Verwaltungsangestellte
 16.02.2019 Wunder Horst Verwaltungsangestellter
 17.02.2019 Strakosch Irmgard Wäscherin und Büglerin
 21.02.2019 Perez Josefa Klinik- und Institutsarbeiterin
 21.02.2019 Vogl Josef Bühnenhandwerker
 24.02.2019 Schilling Robert Tapezierer
 24.02.2019 Schmidt Gerhard Handwerkerhelfer
 25.02.2019 Heiderer Rudolf Studiendirektor
 26.02.2019 Lechner Johanna Kinderpflegerin
 27.02.2019 Böhm Klaus Bühnenhandwerker
 27.02.2019 Kufmüller Hans Verwaltungsrat

Leben braucht Erinnerung Blumen trösten



Westfriedhof
 Nordwestring 65
 90419 Nürnberg
 Telefon: 0911-37 97 52

Die Genossenschaft und Mitgliedsbetriebe helfen Ihnen dabei.

Wir gestalten Ihr Grab, betreuen es über das ganze Jahr und achten auf seinen würdevollen Zustand.

Fürther Friedhof/Nord
 Erlanger Str. 103a
 90765 Fürth
 Telefon: 0911-787 98 55

Südfriedhof
 Julius-Lömann Str. 75a
 90469 Nürnberg
 Telefon: 0911-48 14 55

Internet: www.grabpflege-nuernberg.de **E-Mail:** post@grabpflege-nuernberg.de



Ryschka GbR

Blitzschutz- und Erdungstechnik Planungen · Montagen · Prüfungen

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
 Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
 g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb

Abfluss verstopft? Rohrbruch?

Kundenbüro:
 Neumühlweg 129
 90449 Nürnberg
 Tel. (0911) 68 93 680
 Fax (0911) 68 42 55



zwei starke Partner



- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
- Kanalinstandsetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst (kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680
 freecall

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signalebelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.



Ausbildungs-
fachbetrieb



Gärtnerweg 1a / 90530 Wendelstein
 Tel. (0 91 29) 40 68 0 - Fax (0 91 29) 40 68 19
www.karl-wendelstein.de

Entsorgungsfachbetriebe nach § 56 KrWG

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 7:00 – 17:00 Uhr
 Sa.: 9:00 – 13:00 Uhr

Annahme von Abfällen

- * Grünabfälle, Wurzelstöcke
- * Altholz A I – A IV
- * Bauschutt, Erdaushub
- * Asphalt, teerfrei / teerhaltig
- * Gemischte Gewerbeabfälle
- * Rigips, Straßenkehricht
- * Dachpappen

Verkauf (ab Lager oder Lieferung)

- Kompost, Oscorna-Dünger
- Pflanzhumus, Pflanz-Substrate
- Rasensamen
- Rindenmulch, Rindenhumus
- Hackschnitzel
- Mineralbeton, Splitt, Kies, Schotter
- Recycling-Sand und -schotter

Transportunternehmen

- Abbrucharbeiten
- Erdbau- u. Baggerarbeiten
- Abfalltransporte
- Schuttabfuhr
- LKW mit Ladekran und Greifer
- Lieferung von Humus, etc.

Baumaschinenverleih

- Bagger, Minibagger
- Kleinlader
- Rüttelplatten
- Containerverleih



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg, Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Tel.: +49 911/231-36 42,
E-Mail: Waltraud.Feyrer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung: 90249 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Neubau Feuerwache 1
Bodenbelag / OS 8 Beschichtung
- OS8 Beschichtung Tiefgarage – ca. 2.100 m²
- Epoxidharzbeschichtung – ca. 920 m²
- WHG-Beschichtung – ca. 9 m²
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
20.03.2019, 09:00:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: 
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=IzujTCs1tFA%253d>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter:
www.deutsche-evergabe.de



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg, Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Tel.: +49 911/231-42 65,
E-Mail: Bernhard.Hebendanz@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung: 90475 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Erd-, Mauer- und Betonarbeiten
· Rückbau und Neueinbau Bodenplatte, mit Abdichtung,
· Dämmung und Estrich (ca. 20 m²);
· Wanddurchbrüche f. Fenstereinbau,
· Verputzarbeiten;
· Aushub- u. Fundamentarbeiten für Plattformlift;
· Pflasterarbeiten;
· Rückbauarbeiten WC,
· Türverbreiterungen;
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
02.04.2019, 09:00:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=C6pZnalu9VE%253d>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter:
www.deutsche-evergabe.de



- I.1.) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg, Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,

- Kontakt: Christine Daubner,
Telefon: +49 911/231-10 727
E-Mail: christine.daubner@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Fürreuthweg
Ingenieurleistungen Tragwerksplanung
Neubau Grundschule und Hort
Referenznummer der Bekanntmachung:
2019000445
- II.1.3) Art des Auftrags: Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU);
Dienstleistungsauftrag - VgV
- II.2.3) Ausführungsort: 90451 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit sechs Diagnose- und Förderklassen mit Räumen für die Mittagsbetreuung und Neubau eines fünf-gruppigen Hortes mit Räumen für die Erziehungsberatungsstelle
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 28.03.2019, 23:59:00 Uhr
Vollständige Bekanntmachung unter:
Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=01rrmEwbKKg%253d>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de
Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union:
25.02.2019



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg, Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Tel.: +49 911/231-36 42,
E-Mail: Waltraud.Feyrer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Neubau Feuerwache 1
Schreiner - Möbel
- Einbaumöbel (unterschiedlicher Größe) ca. 150 St.
- Holzprallwand Sporthalle ca. 250 m²
- Sporthallentüren 4 St.
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
03.04.2019, 09:00:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=7jbFujNjJA%253d>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter:
www.deutsche-evergabe.de



- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg, Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement,
Äußere Cramer-Klett-Str. 3, 90489 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-78284,
Fax: +49 911/231-2414,
E-Mail: sabine.koch@stadt.nuernberg.de
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde, Kommune
- II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag
CPV-Code: Code Bezeichnung 60000000-8
Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)
Ort der Ausführung: 90*** Nürnberg
- II.1.3) Vertragsart: Rahmenvertrag
Laufzeit: 01.08.2019-31.07.2021
- II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:
Gestellung von mehreren LKW's teilweise mit Kippeneinrichtung und Ladekran mit Greifer einschließlich Bedienpersonal - Einsatz im Winterdienst bis zu 24 Stunden täglich, Fuhrleistungen für den Straßenunterhalt und Winterdienst 2019-2021
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
Wenn ja, Angebote sind möglich für folgende Lose: alle Lose
- II.1.9) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung: 7 Lose
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Fristen zur Durchführung des Auftrags: Ausführungsfrist / Lieferzeitraum: 01.08.2019 - 31.07.2021
III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
- Aktuelle Kopie (nicht älter als 6 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) des Nachweises über die Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe bzw. eine Kopie der Handwerkskarte oder Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft, in dem das Unternehmen ansässig ist.
- Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB)
- Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB)
- Referenzliste der wesentlichen, in jedem der letzten drei Jahre erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Als geeignet gelten

- Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).
- Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:
Sachschäden: 3.000.000 EUR
Personenschäden: 3.000.000 EUR
Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.
 - Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG)
 - Eigenerklärung über die Einsatzbereitschaft
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VgV/AIV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung: Preis: 100% Qualität:
- IV.3.1) Aktenzeichen: ZD/3-10/SÖR-1/77
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf HYPER-LINK <http://www.auftraege.bayern.de> möglich.
- IV.3.4) Angebotsfrist: 04.04.2019, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 01.07.2019
- VI.3) sonstige Informationen:
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB)
Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: +49 981/53-1277, Fax: +49 981/53-1837, E-Mail: mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe
- VI.4.1): gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 04.03.2019
- ◇
- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg, Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Äußere Cramer-Klett-Str. 3, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-16975, Fax: +49 911/231-5118, E-Mail: patrick.horil@stadt.nuernberg.de
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde, Kommune
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferauftrag
CPV-Code: Code Bezeichnung 38651600-9 Digitalkameras
Ort der Ausführung: 90xxx Nürnberg
- II.1.3) Vertragsart: Bestellung,
Laufzeit: 01.07.2019 - 30.06.2021
- II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: 3. BM Rahmenvertrag **Dokumentenkameras 2019** Die Beschaffung ist für alle rund 120 Schulstandorte im Zuständigkeitsbereich der Auftraggeberin im Stadtgebiet Nürnberg vorgesehen; dafür wird ein Rahmenvertrag mit 2-jähriger Laufzeit vereinbart., 3. BM Rahmenvertrag Dokumentenkameras 2019
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:
- II.3) Ausführungsfrist / Lieferzeitraum: 01.07.2019 - 30.06.2021
- III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Kopie des Nachweises (nicht älter als 6 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe bzw. eine Kopie der Handwerkskarte oder Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft, in dem das Unternehmen ansässig ist
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Erklärungen Insolvenzverfahren und Liquidation / Ausschlussgründe §§ 123, 124 GWB / Umsätze 2016, 2017, 2018
Unsere Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches im amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (oder alternativ in der älteren auch noch gültigen PQ-VOL-Datenbank) eingetragen ist, zu akzeptieren. Damit sind bis hierher geforderten Eigenerklärungen und Nachweise automatisch mit abgedeckt und müssen daher bei Vergabeverfahren oder Teilnahmewettbewerben unserer Vergabestelle nicht mehr gesondert nachgewiesen werden.
Erklärung Steuern und Abgaben
Erklärung Zuverlässigkeit
Einhaltung AEntG / MiLoG
Erklärung zu den gewerberechtlichen Voraussetzungen
Erklärung Berufsgenossenschaft
Erklärungen bevorzugter Bewerber und ausländisches Unternehmen
- Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Sach-, Personen- und Vermögensschäden pauschal 1.000.000 EUR; Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit: Erklärung Nachunternehmer
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung: Preis: 100%
- IV.3.1) Aktenzeichen: ZD3-IT/3.BM/RV_Dokumentenkameras
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
- IV.3.4) Angebotsfrist: 08.04.2019, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 28.06.2019
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB)
Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53-1277, Fax: +49 981/53-1837, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1): gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 08.03.2019
- ◇
- 1.) die Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: der ausschreibenden Stelle, **Stadt Nürnberg, Zentrale Dienste**, Äußere Cramer-Klett-Str. 3, 90489 Nürnberg, Tel.: +49 911/231-3319, Fax +49 911/231-2414, E-Mail: Karin.Haenfling@stadt.nuernberg.de der Stelle, an die die konventionellen Angebote zu richten sind: Stadt Nürnberg, Zentrale Dienste, Submission, Fünferplatz 2, Zimmer 002, 90403 Nürnberg
 - 2.) Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach UVgO
 - 3.) die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Die digitale Abgabe eines Angebotes wird nicht unterstützt. Bitte

geben Sie Ihr Angebot/Teilnahmeantrag in konventioneller Papierform ab.

- 4.) gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen: Das Vergabesystem der Deutschen eVergabe verwendet für die Verschlüsselung Ihrer Daten während der Übertragung zum Server die aktuellste Version des TLS-Verschlüsselungsverfahrens. [https-Übertragung].

Die Unterlagen können Sie unter www.deutsche-evergabe.de herunterladen.

- 5.) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Aktenzeichen ZD/3-G-1/2020

Titel: Gebäudereinigung Teilnahmewettbewerb 1/2020

Beschreibung:

Teilnahmewettbewerb für künftige Beschränkte Ausschreibungen im 1. Halbjahr 2020.

Gebäudereinigung (Unterhalt-, Glas- und Grundreinigung, ggf. Außenreinigung (Kehreinigung und Winterdienst) im Stadtgebiet Nürnberg (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendhäuser u.ä. Objekte): ausf. Beschreibung: Teilnahmewettbewerb für künftige Beschränkte Ausschreibungen im 1. Halbjahr 2020.

Gebäudereinigung (Unterhalt-, Glas- und Grundreinigung, ggf. Außenreinigung (Kehreinigung und Winterdienst) im Stadtgebiet Nürnberg (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendhäuser u.ä. Objekte):

Gebäudekategorie A: Reinigungsfläche Unterhaltsreinigung bis 2.000 m² (ca. 4)

Gebäudekategorie B: Reinigungsfläche Unterhaltsreinigung 2.000 bis 4.000 m² (ca. 4)

Gebäudekategorie C: Reinigungsfläche Unterhaltsreinigung über 4.000 m² (ca. 2)

Bitte geben Sie in Ihren Bewerbungsunterlagen an, für welche Gebäudekategorie Ihre Bewerbung gelten soll. Zur Angebotsabgabe aufgefordert werden mindestens 15 Unternehmen je Gebäudekategorie. Erfüllungsort: 90489 Nürnberg

- 6.) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: losweise Vergabe: ist nicht vorgesehen

- 7.) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht erlaubt.

- 8.) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Beginn: 01.01.2020 - Ende: 30.06.2020 Dieser Auftrag kann verlängert werden. Erläuterung: Die Einzelvergaben erfolgen nach Ablauf bzw. Kündigung derzeit noch laufender Reinigungsverträge getrennt nach Gebäudekategorie und Reinigungsobjekt. Ende der Ausführungsfrist: Vertragsdauer unbefristet.

- 9.) die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: Die Vergabeunterlagen stehen digital über die Deutsche eVergabe zur Verfügung. Sie finden das Verfahren unter folgendem Link:

http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/076b435c-9958-4acc-9d2e-fe84a3d1bda3

- 10.) Teilnahmefrist Die Abgabefrist für den Teilnahmewettbewerb endet am 23.04.2019 um 23:59 Uhr.

- 12.) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: Im Teilnahmewettbewerb stehen keine Unterlagen zur Verfügung. Bitte reichen Sie die unter 12 gewünschten Unterlagen bei der Stadt Nürnberg - Zentrale Dienst, Submission (siehe unter 1) ein. Nach § 7 der Vergabeordnung haben wir uns dazu entschieden, die Übermittlung der Vergabeunterlagen ausschließlich über die Deutsche eVergabe anzubieten. Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden spätestens versandt ab Juli 2019 bis Mai 2020. Wir bitten zu beachten, dass die Übermittlung nur möglich ist, wenn das Unternehmen bei der Deutschen eVergabe oder www.auftraege.bayern.de registriert ist. Der Bewerber unterliegt mit Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bieter gem. § 46 UVgO. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei noch nicht um eine Ausschreibung handelt, sondern um den vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

1. Aktuelle Kopie (nicht älter als 6 Monate bezogen auf den Abgabefrist für den Teilnahmewettbewerb) des Nachweises über die Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerwerbe.

2. Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Unternehmens das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren nicht eröffnet oder die Eröffnung nicht beantragt oder dieser Antrag mangels Masse nicht abgelehnt worden ist.

3. Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in der Liquidation befindet.

4. Eigenerklärung, dass gegen das Unternehmen keine strafrechtlichen Ermittlungen laufen oder eingeleitet wurden.

5. Eigenerklärung, dass das Unternehmen nicht wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften in den letzten 2 Jahren mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder mit einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden ist.

6. Eigenerklärung, dass gegen das Unternehmen kein Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das Schwarzarbeits- oder Arbeitnehmerentsendegesetz anhängig ist.

7. Eigenerklärung zur ordnungsgemäßen Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur Berufsgenossenschaft und zur gesetzlichen Sozialversicherung.

8. Erklärung über den Umsatz in den letzten drei Jahren bezüglich der Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist.

9. Erklärung der in den letzten drei Jahren durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter.

10. Referenzliste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit folgenden Angaben: Ausführungsort, Anschrift des Auftraggebers mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Auftragsumfang mit Reinigungsart und Reinigungsfläche, Auftragsdauer.

11. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

Sachschäden 1.000.000 EUR

Personenschäden 2.000.000 EUR

Bearbeitungsschäden 250.000 EUR

Schlüsselverlust 50.000 EUR.

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Teilnahmeantrag eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.

- 13.) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen aufgeführt.



- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg, Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Äußere Cramer-Klett-Str. 3, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-70296, Fax: +49 911/231-2414, E-Mail: verena.gruenwald2@stadt.nuernberg.de

- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde, Kommune

- II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag
CPV-Code: Code Bezeichnung
79710000-4 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

- 92000000-1 Dienstleistungen in den Bereichen Erholung, Kultur und Sport
92500000-6 Dienstleistungen von Bibliotheken, Archiven, Museen und anderen kulturellen Einrichtungen

- Ort der Ausführung: 904XX gesamtes Stadtgebiet Nürnberg

- II.1.3) Vertragsart: Rahmenvertrag,
Laufzeit: 01.08.2019 - 31.07.2021 mit jährlicher Verlängerungsoption um max. 24 Monate

- II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Ziel des Nichtoffenen Verfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit mehreren Unternehmen (§ 21 Abs. 4 Nr. 3 VgV) für zukünftige Bedarfe an **Servicedienstleistungen sowie Sicherheits- und Servicedienstleistungen** bei der Stadt Nürnberg, Rahmenvereinbarung mit mehreren Unternehmen für Sicherheits- und Servicedienstleistungen bei der Stadt Nürnberg

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja, Wenn ja, Angebote

sind möglich für folgende Lose: alle Lose oder weniger

II.1.9) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen

II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:

LOS 1: Kategorie A - Servicedienstleistungen

LOS 2: Kategorie B - Sicherheits- und Servicedienstleistungen

II.3) Ausführungsfrist / Lieferzeitraum:

01.08.2019 - 31.07.2021 mit jährlicher Verlängerungsoption um max. 24 Monate

III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 6 Monate, bezogen auf die Teilnahmefrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist

2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB)

3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB)

4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG)

5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind NUR BEI TEILNAHMEANTRAG FÜR KATEGORIE B: SICHERHEITS- UND SERVICEDIENSTLEISTUNGEN (zusätzlich):

- Eigenerklärung, dass ein Bescheid zum Nachweis der Erlaubnis gem. § 34a GewO zum gewerbsmäßigen Tätigwerden im Bewachungsgewerbe vorliegt und Vorlage einer Kopie des Bescheides

- Eigenerklärung, dass die Entlohnung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht unterhalb der in Bayern für Tarifvertragsparteien geltenden Lohnstarife für Sicherheitsdienstleistungen erfolgen wird

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

1. Nachweis des Versicherers über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

Sachschäden: 2,5 Mio. EUR,
Personenschäden: 2,5 Mio. EUR,
Vermögensschäden: 1,0 Mio. EUR und
Schlüsselrisiko: 25.000 EUR;

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss zudem erklärt werden, dass sie bei einer späteren Auftragserteilung angepasst werden. Die Versicherung muss zu den geforderten Bedingungen über den gesamten Zeitraum der Rahmenvereinbarung bestehen (einschließlich des Verlängerungszeitraums). Sollte dieser Zeitraum nicht vollständig über den Nachweis des Versicherers abgedeckt sein, muss eine lückenlose Weiterführung mittels Eigenerklärung zugesichert werden. Ggf. sind bei konkreten Einzelaufträgen höhere Mindestdeckungssummen erforderlich. Die höheren Mindestdeckungssummen werden mit der Angebotsaufforderung angegeben. Es bedarf einer Eigenerklärung, dass ggf. höhere Mindestdeckungssummen unter der Voraussetzung einer Angebotsabgabe und im Falle einer Auftragserteilung durch das Unternehmen angepasst werden.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

1. Referenzen über vergleichbare Leistungen zu jedem einzelnen Aufgabenbereich der Kategorie (Kategorie A und/oder Kategorie B), für die sich das Unternehmen bewirbt und die in den letzten 36 Monaten, über einen zusammenhängenden Zeitraum von mind. zwölf Monaten bei einer privaten oder einer öffentlichen Auftraggeberin durchgeführt worden sind. (Angabe der Auftraggeberin mit Kontaktadresse, Ansprechpartner und Telefonnummer, des Leistungszeitraums, des Rechnungswertes und des Umfang des eingesetzten Personals)

2. Nachweis einer gültigen (Re-)Zertifizierung des Unternehmens nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement) oder gleichwertig i. S. d. § 49 VgV

3. aktuelle private Führungszeugnisse (nicht älter als 6 Monate bezogen auf die Teilnahmefrist) aller Geschäftsführer / Geschäftsführerinnen ohne Eintragungen

4. Erklärung Berufsgenossenschaft und Unternehmensart

5. Schutzzerklärung

6. Erklärung, dass im späteren Auftragsfall nur Personal eingesetzt wird, dass die in den Teilnahmeunterlagen genannten Voraussetzungen erfüllt

7. Erklärung, dass bereits Erfahrungen mit der Erstellung von Dienstsanweisungen bestehen bzw. die Bereitschaft besteht, diese künftig umzusetzen

8. Erklärung, dass die Bewerberin eine persönliche telefonische Erreichbarkeit innerhalb folgender Servicezeiten sicherstellt: Mo-Do 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Fr 9:00 bis 12:30 Uhr (ohne bayerische Feiertage) und Angabe einer fest besetzten Telefonnummer

IV.1) Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU) nach VgV/A

IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung: Preis: 50%,

Qualität: 50%

IV.3.1) Aktenzeichen: ZD/3-10/StrE-19/1

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

IV.4.4) Teilnahmefrist: 08.04.2019, 23:59 Uhr

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB) Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53-1277, Fax: +49 981/53-1837, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):

gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen

gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber

gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 08.03.2019



a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Nürnberg vertreten durch

WBG KOMMUNAL GmbH,

Breslauer Straße 396, 90471 Nürnberg,

Tel.: +49911/8004-383, Fax: +49911/98997-383,

E-Mail: heine@wbguernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung: Das Vergabesystem der Deutschen eVergabe verwendet für die Verschlüsselung Ihrer Angebotsinhalte während der Übertragung zum Server die aktuellste Version des TLS-Verschlüsselungsverfahrens. [https-Übertragung]

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 90453 Nürnberg, Reichelsdorf Reichelsdorfer Schulgasse 11

f) Art und Umfang der Leistung:

Aktenzeichen VMN 70234

Kurzbeschreibung: Neubau Kinderhort Reichelsdorfer Schulgasse 11, **Nürnberg - Spinde** ausf. Beschreibung: Metallspinde mit 128 Fächern für Schüler

h) falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

losweise Vergabe: ist nicht vorgesehen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die

Bauleistungen begonnen werden sollen:

Beginn: 19.08.2019, Ende: 23.08.2019

Dieser Auftrag kann nicht verlängert werden.

- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: Die Abgabe von Nebenangeboten ist erlaubt. Nebenangebote sind zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert und eingesehen werden können: Die Vergabeunterlagen stehen digital über die Deutsche eVergabe zur Verfügung. Sie finden das Verfahren unter folgendem Link: http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/8b572d9a-cabf-4143-bc77-6497eb75f91c
- l) gegebenenfalls die Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist: Aktivierung der Ausschreibung. Sie haben die Möglichkeit, dieses Verfahren elektronisch zu bearbeiten und mit der Vergabestelle online zu kommunizieren und Vergabeunterlagen einzusehen/herunterzuladen. Es fallen keine Lizenzkosten an. Zur Nutzung dieser Funktionen nehmen Sie bitte über das Portal am Verfahren teil.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: Angebotsfrist 04.04.2019 um 09:00 Uhr.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. die Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Stadt Nürnberg, Vergabemanagement, Bauhof 9 (Nebeneingang), 90402 Nürnberg
- p) Sprache, in der die Angebote oder Teilnahmeanträge abgefasst sein müssen: DE
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Termin der Angebotsöffnung: 04.04.2019 um 09:00 Uhr. Ort der Angebotsöffnung: Stadt Nürnberg, Vergabemanagement, Bauhof 9 (Nebeneingang), 90402 Nürnberg
- v) Bindefrist: Die Bindefrist endet am 17.05.2019.
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Sonstiges: Achtung! Es sind nur elektronische Angebote zugelassen, keine Papierform. Die Angebote müssen in der e-Vergabe-Plattform hochgeladen werden, Abgabe vor Ort ist nicht möglich. Auch wenn Sie den Gesamtpreis auf der e-Vergabe-Plattform eintragen, müssen Sie zusätzlich das gesamte Angebot mit den Formularen, dem gesamten LV-Text mit allen ausgefüllten Positionen, EP, GP + die d84Datei hochladen!



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): **Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt**, Karl-Bröger-Straße 9, 90459 Nürnberg, Benjamin Reinhardt, Tel.: +49 911/231-4492
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]

- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung: Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- e) Ort der Ausführung: 90459 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: U-Bahn Nürnberg, Digitaler BOS-Funk - USV-Anlagen Errichten von USV-Anlagen für den digitalen BOS-Funk sowie **Arbeiten an den Brandmeldeanlagen**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen: Von: 31.05.2019, Bis: 31.12.2020 Bis 20.12.2019 sind zwingend die USV-Anlagen an den Bahnhöfen Röthenbach, Maxfeld, Sünderbühl und Hauptbahnhof aufzustellen und in Betrieb zu nehmen. Die Installation der restlichen Anlagen sowie Restarbeiten können danach erfolgen.
- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können: Die Unterlagen werden elektronisch bereitgestellt unter: www.auftraege.bayern.de, oder direkt unter: <http://www.deutsche-evergabe.de?subprojectid=KitgO%2bQ9tD0%3d>
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 09.04.2019, 09:35:00 Uhr
- o) Angebote sind elektronisch zu übermitteln: <https://portal.deutsche-e-vergabe.de>
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 09.04.2019, 09:35:00 Uhr
- v) Zuschlagsfrist: 31.05.2019
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: +49 981/53-1277, Fax: +49 981/53-1837



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): **Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt**, Karl-Bröger-Straße 9, 90459 Nürnberg, Ludwig Regn, Tel.: +49 911/231-4498
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung: Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bestellung
- e) Ort der Ausführung: 90459 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: U-Bahn Nürnberg/ Fürth, **Brandschutztechnische Ertüchtigung, Erweiterung der Brandmeldeanlagen**

Erweiterung der Brandmeldeanlagen zur Abschaltung der Fahrtreppen sowie akustischen Alarmierung im Brandfall

- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen: Von: 17.06.2019, Bis: 31.05.2021
- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können: Die Unterlagen werden elektronisch bereitgestellt unter: www.auftraege.bayern.de, oder direkt unter: <http://www.deutsche-evergabe.de?subprojectid=yIXR0cN5FhU%3d>
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.04.2019, 09:30:00 Uhr
- o) Angebote sind elektronisch zu übermitteln: <https://portal.deutsche-evergabe.de>
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- v) Zuschlagsfrist: 14.06.2019
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabepflichtstelle Regierung von Mittelfranken (VOB-Stelle), VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: +49 981/53 17 46, Fax: +49 981/53 1739



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): **Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt**, Karl-Bröger-Straße 9, 90459 Nürnberg, Werner Kittel, Tel.: +49 911/231 4484
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung: Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Sonstige
- e) Ort der Ausführung: 90431 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: U-Bahn Nürnberg, BA 2,1, BW 335 U-Bahnhof Großreuth – Akustikputz, **Putz- und Stuckarbeiten - Akustikputz** 160 m² Akustikputz auf Betonflächen
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen: Von: 17.06.2019, Bis: 26.07.2019
- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können: Die Unterlagen

werden elektronisch bereitgestellt unter:

www.auftraege.bayern.de,

oder direkt unter: <http://www.deutsche-evergabe.de?subprojectid=SM4eF5oBNHA%3d>

- n) Frist für den Eingang der Angebote:
05.04.2019, 09:00:00 Uhr
- o) Angebote sind elektronisch zu übermitteln:
<https://portal.deutsche-e-vergabe.de>
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
05.04.2019, 09:00:00 Uhr

- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
- v) Zuschlagsfrist: 06.05.2019
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: +49 981/53-1277, Fax: +49 981/53-1837





Roth
Rohr-Reinigung

- Kanalüberprüfung
- Kanalsanierung
- Rohr- und Kanalreinigung
- Dichtigkeitsprüfung EN 1610
- Rückstauverschlusseinbau

36 78 68 68
roth-rohr-reinigung.de

Rohr frei!

Vergabe von Arbeiten

Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland.
Telefon: 0911/231-4524, Fax: 0911/231-4535, E-Mail: felix.alfermann@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote darf nur elektronisch über das Vergabesystem der Deutschen eVergabe erfolgen.
- d) Art des Auftrags: **Rohrvortriebsarbeiten**
Bauarbeiten für Abwasserkanäle
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg, Doos
- f) Art und Umfang der Leistung:
Kanalerneuerung Tassilostraße
ca. 50 m Rohrvortrieb DN 1400 StB (im steuerbarer Mikrotunnelbau mit Spülförderung, gemäß Abschnitt 6.1.3.1.3, DWA-A 125).
3 St. Stahlbetonschachtbauwerke in verschiedenen Abmessungen,
2 St. Schachttumbau/-Sanierung,
ca. 62 m GFK DN 950, OD 1026,
ca. 45 m GFK DN 880, OD 960,
ca. 900 m² überschnittene Bohrfahllwand,
ca. 270 m² Baugrubenverbau nach DIN 18303,
ca. 30 m² Spritzbeton,
ca. 24 St Bohranker,
ca. 1.400 m³ Erdaushub,
ca. 17 m Steinzeugrohre DN 400,
Inhalt der Ausschreibung sind zudem:
1. die Herstellung und Rückbau der Straßenprovisoren zur Aufrechterhaltung des Verkehrs, wie auch die endgültige Wiederherstellung des Straßenkörpers.
2. eine offene und geschlossene Wasserhaltung ist Bestandteil der Ausschreibung.
3. zur Überleitung einer Trogentwässerung ist ein Abwasservakuum-Aggregat vorzusehen.
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: Ist

nicht vorgesehen

- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen: Von: 23.09.2019, Bis: 31.08.2020
- j) Gegebenenfalls Angaben zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen
- k) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen: Nach § 11 der Vergabeordnung haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die deutsche eVergabe anzubieten Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=cjXlp96LLPQ%253d>
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
07.05.2019, 09:15:00 Uhr
- o) Stelle, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Elektronische Angebote sind einzureichen unter: <https://portal.deutsche-evergabe.de>
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Eröffnungstermin: 07.05.2019, 09:15:00 Uhr
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Ausführungsbürgschaft, Mängelbürgschaft.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
§ 16 VOB/B
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Der Nachweis der Eignung des Bieters gemäß Nr. IV der „Vorbemerkungen – Werkbereich Stadtentwässerung“ ist erbracht, wenn dieser in Besitz des RAL Gütezeichen Gruppe VM des Güteschutz ist oder in Besitz des Logos KVV der „Fremdüberwachung im Kanalbau“ des Landesverbandes Bayerischer Bauinnungen, des Fachverbandes Bau Württemberg oder des Verbandes Baugewerblicher Unternehmer Thüringen ist und einschlägige Referenzen vorlegen kann. Auch die Eignung von Nachunternehmern ist nachzuweisen (Einladung zur Angebotsabgabe Nr.11.7 und



11.8.). Straßenwiederherstellung

Der Nachweis der Eignung des Bieters bzw. des Nachunternehmers ist erbracht, wenn dieser in das Berufsregister Straßenbauhandwerk des Firmensitzes oder Wohnsitzes (entweder Handwerkskarte oder Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer) eingetragen ist. Eine aktuelle Liste über Ausführungen/Referenzen im Straßenbau mit jeweiliger Angabe der Gesamtauftragssumme in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit diese Ausführungen mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, muss auf Verlangen SUN vorgelegt werden können. Ebenso muss auf Verlangen SUN eine Aufstellung der unternehmenseigenen technischen Ausrüstung und eigenem Personal zur Erbringung von Leistungen im Straßen- und Pflasterbau vorgelegt werden können.

- v) Bindefrist: 26.07.2019
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabepflichtstelle Regierung von Mittelfranken (VOB-Stelle), VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: +49 981/53 17 46, Fax: +49 981/53 17 39
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland
Telefon: 0911/231-3141, Fax: 0911/231-4535.
E-Mail: stefan.jakobovic@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote darf nur elektronisch über das Vergabesystem der Deutschen eVergabe erfolgen.
- d) Art des Auftrags: Bauarbeiten für Abwasserkanäle.
- e) Ort der Ausführung: 90482 Nürnberg, Laufamholz
- f) Art und Umfang der Leistung: **Gebietssanierung WSG Erlenstegen - Schachtauswechslung BA2**, Happurger Str., Pommelsbrunner Str. 39 Stück zu erneuernde Schächte,

- 1 Stück Schachtkammern,
- 1 Stück neu zu errichtende Schächte,
- 9 Stück stillzulegende bzw. abzubrechende Schächte,
- ca. 9 m Kanalneubau DN 250 Stz,
- ca. 2.800 m² Baugrubenverbau nach DIN 18303,
- ca. 1.850 m³ Aushub.
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: ist nicht vorgesehen.
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 23.09.2019, Bis: 29.01.2021
siehe Baubeschreibung.
- j) Gegebenenfalls Angaben zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen
- k) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen: Nach § 11 der Vergabeordnung haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die deutsche eVergabe anzubieten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=BPUXDQoQSBI%253d>
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.04.2019, 09:00:00 Uhr
- o) Stelle, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Elektronische Angebote sind einzureichen unter: <https://portal.deutsche-evergabe.de>
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Eröffnungstermin: 24.04.2019, 09:00:00 Uhr
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten: Ausführungsbürgschaft, Mängelbürgschaft (siehe Verdingungsunterlagen).
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: § 16 VOB/B
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Nachweis für die Schachtauswechslung:
Bewerber für den Bau, die Sanierung, Inspektion oder Reinigung von Entwässerungskanälen und -leitungen müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie eine Güteüberwachung bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung nachweisen. Die Anforderungen der RAL Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 sind zu erfüllen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn das Unternehmen im Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens der Gütegemeinschaft Kanalbau ist. Geforderte Beurteilungsgruppe: AK2. Ersatzweise kann ein Nachweis mit einschlägigen Referenzen und anschließendem Fremdüberwachungsvertrag für die zeitweilige Einzelmaßnahme vorgelegt werden, der eine Fremdüberwachung durch einen unabhängigen und von der Gütegemeinschaft benannten Prü-

fingieur / Sachverständigen beinhaltet. Die qualitativen Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 sind dabei einzuhalten. Bewerber für den Bau von Entwässerungskanälen und -leitungen haben den Nachweis ebenfalls erbracht, wenn sie das Logo der „Fremdüberwachung im Kanalbau“ des Landesverbandes Bayerischer Bauinnungen, des Fachverbandes Bau Württemberg oder des Verbandes Baugewerblicher Unternehmer Thüringen einschließlich einschlägiger Referenzen vorlegen können. Nachweise für die Straßenwiederherstellung: Der Nachweis der Eignung des Bieters bzw. des Nachunternehmers ist erbracht, wenn dieser in das Berufsregister Straßenbauhandwerk des Firmensitzes oder Wohnsitzes (entweder Handwerkskarte oder Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer) eingetragen ist. Eine aktuelle Liste über Ausführungen/Referenzen im Straßenbau mit jeweiliger Angabe der Gesamtauftragssumme in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit diese Ausführungen mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, muss auf Verlangen SUN vorgelegt werden können. Ebenso muss auf Verlangen SUN eine Aufstellung der unternehmenseigenen technischen Ausrüstung und eigenem Personal zur Erbringung von Leistungen im Straßen- und Pflasterbau vorgelegt werden können.

- v) Bindefrist: 26.07.2019
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabepflichtstelle Regierung von Mittelfranken (VOB-Stelle), VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: +49 981/53 17 46, Fax: +49 981/53 17 39
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote darf nur elektronisch über das Vergabesystem der Deutschen eVergabe erfolgen.
- d) Art des Auftrags: Trafostation Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg

- f) Art und Umfang der Leistung:
Austausch Transformatoren;
Stationen D1M1000 und D1M2000 Austausch Öltransformatoren gegen Trockentransformatoren
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 01.06.2019, Bis: 30.09.2019
- j) Gegebenenfalls Angaben zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=%252bG9QB0nhqec%253d>
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 09.04.2019, 09:15:00 Uhr
- o) Stelle, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Elektronische Angebote sind einzureichen unter: <https://portal.deutsche-evergabe.de>
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Eröffnungstermin: 09.04.2019, 09:15:00 Uhr
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: § 16 VOB/B
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- v) Bindefrist: 09.05.2019
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabepflichtstelle Regierung von Mittelfranken (VOB-Stelle), VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: +49 981/53 17 46, Fax: +49 981/53 17 39





Egner
PFLASTERSTEINE

Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.
Tel. (0 91 81) 48 06 - 0
Fax (0 91 81) 48 06 - 50
www.egner-pflastersteine.de



Via Castello

Die Macht des Steins

Inhalt	Seite
Sonntagsverkaufsverordnung 2019	86
Satzung zur Änderung der Servicebetriebssatzung	86
Sanierungsgebietssatzung Langwasser	86
Allgemeinverfügung Langwasser	88
Bekanntmachung Wählerverzeichnis	89
Bekanntmachung Wahl zum Europäischen Parlament	90
19. Änderung des Flächennutzungsplans - Schnepfenreuth/ Bamberger Straße/ Schleswiger Straße - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	90
Bebauungsplan Nr. 4653 „Neue Mitte Thon“ - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	91
25. Änderung des Flächennutzungsplans - Neue Mitte Thon - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	92
25. Änderung des Flächennutzungsplans - Neue Mitte Thon - Einleitung des Verfahrens	93
Schutz für Nürnbergs Natur	94
Allersberger Straße 155, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 216 / 30	94
An den Rampen 3 - 15, Gem. / Fl.- Nr.: Steinbühl 64	94
Gugelstraße 100, Gem. / Fl.- Nr.: Steinbühl 129 / 4	95
Humboldtstraße 23 - 25, Gem. / Fl.- Nr.: Steinbühl 103 / 33	95
Hummelsteiner Weg 74, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 245 / 36	95
Lehrberger Str. 19, Gem. / Fl.- Nr.: Höfen 591 / 25	96
Straßenbenennung	96
Planfeststellungsverfahren	97
Erschließungsmaßnahmen	98
Bodenrichtwerte für Baugrundstücke, Kleingärten und Agrarland	99
Nürnberger Grundstücksmarktbericht 2018	99
Jagdgenossenschaftsversammlung - Nürnberg - Buch, Kraftshof, Höfles	99
Kraftloserklärungen von Sparurkunden	99
Gedenktafel Februar 2019	100
Vergaben der Stadt Nürnberg	101
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	106

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Presse und Informationsamt, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Presseamt Stadt Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-53 19, Druck: noris inklusion GmbH, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg. Bestellungen können per E-Mail oder schriftlich an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Preis pro Einzelnummer 2 Euro zuzüglich 1,45 Euro Versandkosten inkl. MwSt.

Anzeigenschluss
für die nächste
Ausgabe vom
03.04.2019
ist der
28.03.2019



SNACK GEFÄLLIG? UNSERE AUTOMATEN HELFEN WEITER!

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
rund um die Uhr

SANITÄRE INSTALLATIONEN • HEIZUNGSBAU • SOLARANLAGEN

MAIER & GEORGS
Nachf. GmbH

SANITÄR M.G. HEIZUNG

- Sanitär- und Solaranlagen
- Komplettbäder
- Gas- und Ölheizungen
- Wärmepumpen
- Neubau - Renovierung - Modernisierung
- Beratung / Projektierung
- Kundendienst

Carl-Schwemmer-Str. 30
90427 Nürnberg
www.maier-georgs.de

Telefon 09 11/31 07 65-0
Telefax 09 11/31 07 65-20
E-mail: maier-georgs.nachf@t-online.de

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56



ERICH HEIDRICH GMBH

Schlosserei · Elektrotechnik
Schweißfachbetrieb

Die umweltfreundliche Schlosserei



Türen - Tore - Antriebe
Ausführung von Schlosser- und Elektroarbeiten
Fachbetrieb für Reparaturen
90411 Nürnberg-Ziegelstein · Neuwieder Str. 6-8
Telefon: 09 11/52 40 05 · Telefax: 09 11/52 40 07
www.torprofi.de · E-mail: info@torprofi.de